

AGB- Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Unternehmens "LCC Seminare GmbH, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf"

Seminare, Veranstaltungen und andere Angebote

Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer von Veranstaltungen/Angeboten und der LCC Seminare GmbH, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Manfred Langhuber, (im Folgenden: LCC) als Veranstalter.

Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von LCC und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Zielgruppen, Seminarorte und Teilnahmegebühren sind den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Seminarangeboten oder der Homepage www.lcc-seminare.de zu entnehmen.

Datenschutz

Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Eine Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Speicherung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: LCC Seminare GmbH, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf, oder per Fax an 0991/27003820 oder per Email an: info@lcc-seminare.de. Vorbehalten bleibt die Speicherung von Daten durch den Veranstalter, die dieser zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung zwingend benötigt. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten an die Referenten resp. deren Firma weitergegeben werden dürfen und dass er per Brief/Email/Telefon kontaktiert werden darf. Dieses Einverständnis kann durch schriftliche Erklärung an den Veranstalter widerrufen werden.

1. Leistungsvereinbarung / Anmeldung / Ausfall oder Nichtteilnahme

(1) Mit der Anmeldung/Buchung zu einem Angebot der LCC schließt der Teilnehmer mit dem Veranstalter eine verbindliche Vereinbarung, die unter den Bestimmungen der entgeltlichen Geschäftsbesorgung (§ 675 ff. BGB) steht. Der Vertrag gilt ab Buchung durch den Teilnehmer als geschlossen und bedarf keiner gesonderten Bestätigung. Die Rechnung über die vom Teilnehmer geschuldete Seminargebühr (Entgelt) wird ihm per E-Mail zugestellt. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

(2) Die Anmeldung zu einem Seminar oder einem Lehrgang erfolgt über das Internet (www.lcc-seminare.de) oder über ein analoges Buchungsformular. Die Teilnehmerzahl eines Seminars ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. LCC ist berechtigt, die Anmeldung zu einem Seminar ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er telefonisch, per Brief oder per Email bis auf Widerruf kontaktiert werden darf. Die Datenschutzbestimmungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Muss ein Angebot wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen Gründen ausfallen, wird dem Teilnehmer ein Ersatztermin genannt. Ein weiterer Anspruch auf Ersatz besteht gegenüber dem Veranstalter nicht. Der Teilnehmer des Day of Change® hat die Möglichkeit dreimal den Besuch einer Veranstaltung im Zeitraum von 12 Monaten ab Buchungsdatum auszusetzen. Dies teilt der Teilnehmer spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Seminartermin per Email an "office@lcc-seminare.de" mit. Die entsprechende Teilnahmegebühr wird für den Besuch eines Premium-Seminars gutgeschrieben. Unterlässt der Teilnehmer eine fristgerechte Mitteilung, verfällt der Anspruch auf dieses Seminar ersatzlos. Eine Erstattung bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch ist ausgeschlossen.

Die Angebote/Seminare werden durch externe Referenten unterstützt. Kosten für Reisen, Getränke und Verpflegung sowie für Unterkunft sind in den Seminargebühren grundsätzlich nicht enthalten.

2. Seminargebühren und Fälligkeiten

(1) Die Seminargebühren sind Bruttopreise und beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer von aktuell 19%, es sei denn der Nettobetrag wird eigens angezeigt. Der Teilnehmer schuldet immer die gesamte vereinbarte Gebühr. Ein Abbruch einer einmal begonnenen Seminarreihe berechtigt nicht zur Rückforderung von Teilnahmegebühren. „Einmalzahlungen“ werden 10 Tage nach Anmeldung zur Zahlung fällig. Bei ratierlicher Zahlungsweise werden die einzelnen Raten nacheinander jeweils am 1. eines Monats

zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug um mehr als 4 Wochen wird die gesamte Seminargebühr fällig und der Veranstalter ist berechtigt, den Gesamtbetrag einzufordern.

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber:

LCC Seminare GmbH
Bank: Sparkasse Passau
IBAN: DE56 7405 0000 0030 6391 24
BIC: BYLADEM1PAS

3. Rücktritt von der Vereinbarung:

LCC verzichtet auf die Erhebung einer Stornierungsentschädigung, falls der Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung der umstehenden Anmeldung zurücktritt. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist ihr schriftlicher Eingang beim Veranstalter, siehe Punkt „Widerrufsrecht“. In diesem Fall werden bereits bezahlte Seminargebühren vollumfänglich erstattet. Nach Ablauf dieser Frist behält der Veranstalter eine Entschädigung von 100 Prozent der gesamten Seminargebühr zurück. Der zurücktretende Teilnehmer, der ratierlich bezahlt, schuldet weiterhin die gesamte vereinbarte Seminargebühr.

4. Änderungen

LCC behält sich vor, bei Eintreten von Umständen, die das LCC nicht zu vertreten hat, wie z.B. der Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall eines Referenten, oder um das Ausbildungsziel bestmöglich erreichen zu können, das Seminar räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einen anderen Referenten ersatzweise einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (diese beträgt jeweils 50 % der maximalen Teilnehmerzahl pro Seminar) behält sich LCC vor, die jeweilige Veranstaltung zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. In diesem Fall bemüht sich LCC die Teilnehmer spätestens 7 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage eines Seminars bestehen nicht.

5. Freiwilligkeit und Haftungsausschluss

Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und praktischen Übungen erfolgt freiwillig und ohne Zwang. Für eventuelle Unfälle oder Verletzungen, die während einer Veranstaltung entstehen, haftet alleine der Teilnehmer. Das LCC und / oder Referenten sind von jeglicher Schadensersatzpflicht befreit. Die Referenten und das LCC schließen jegliche Haftung für Folgen, die durch Anwendung des vermittelten Stoffes entstehen, aus.

6. Untersagung; Besondere Vereinbarung und Einverständniserklärung

(1) V.I.P.-Freeticket: Der Teilnehmer erhält eine bestimmte Anzahl V.I.P.-Freetickets, die er an Gäste überreichen kann, damit diese unentgeltlich an einem Day of Change® teilnehmen dürfen. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, „V.I.P.-Freetickets“ zu verkaufen oder über soziale Netzwerke/Zeitungen oder andere Kanäle als „Freikarten oder ähnlich“ oder gegen Entgelt zu vertreiben. Dies geschieht ausschließlich über sogenannte „Wartelisten“ auf den Impulsseiten der LCC.

(2) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, LCC Dritten gegenüber zu vertreten. Er darf, falls er hierfür nicht die ausdrückliche schriftliche Zustimmung hat, keine Verträge in deren Namen abschließen oder Hotels/ Veranstaltungen buchen; er darf LCC in keiner Weise rechtlich binden.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich über alle vertraulichen Angelegenheiten und über Dinge, die ihm anlässlich oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, insbesondere alle ihm während dieser Tätigkeit anvertrauten oder zugänglich gewordenen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, Geschäftsvorgänge, betriebliche oder finanzielle Verhältnisse, Neuerungen oder Erfindungen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Es ist dem Teilnehmer bekannt, dass er für jeden Schaden aufzukommen hat (§§ 17 UWG, 823, 826 BGB), welcher durch Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen könnte und dass er sich außerdem strafbar machen kann (§ 12 UWG).

(4) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen, Geschäftsunterlagen, Arbeitsunterlagen etc. geistiges Eigentum des LCC sind und dass es gegen die Bestimmungen des Urheberrechts verstößt, Unterlagen, die LCC zur Verfügung gestellt hat, ganz oder auch nur auszugsweise zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt speziell für firmeneigene Schulungsmaterialien (§ 106 UrheberrechtsG).

7. Einverständniserklärung zu Bild- und Videoaufnahmen

Der Teilnehmer erteilt die Erlaubnis und erklärt sein Einverständnis, dass Fotografien und Videos von besuchten Veranstaltungen im Zusammenhang mit der graphischen Darstellung des LCC (z.B. im Banner bzw. als Bericht div. Aktivitäten o.ä.) auf der Homepage, in Sozialen Medien oder dem YouTube Kanal veröffentlicht werden dürfen. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch in der Papier- und Internetpresse veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem LCC für die Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseite, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte. Der Veranstalter gewährleistet, dass keine Bild-, Video- oder Tonaufnahmen veröffentlicht werden, die das Persönlichkeitsrecht des Teilnehmers verletzen könnten. Die gewerbliche Nutzung solcher Aufnahmen dienen dem Veranstalter ausschließlich für das Marketing. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, auf den Veranstaltungen Videoaufnahmen zu machen und diese zu veröffentlichen.

8. Ausschluss von den Veranstaltungen

Das LCC kann den Teilnehmer von einzelnen oder sämtlichen Veranstaltungen der gebuchten Seminarreihe ausschließen, wenn er mit seinen Zahlungen in Verzug ist, sich gegenüber dem LCC, dem Referenten oder anderen Teilnehmern ungebührlich benimmt oder die Veranstaltung nachhaltig stört oder ohne Autorisierung durch das LCC an Veranstaltungen des LCC Werbung für eigene Angebote oder Angebote Dritter betreibt. Ein Ausschluss gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Seminargebühren; noch nicht bezahlte Seminargebühren bleiben geschuldet.

9. Gesonderte Regelungen für die Nutzung des LCC-BackOffice (LCC-Intranet und das KMS)

(1) Jeder Teilnehmer erhält für einen begrenzten Zeitraum einen beschränkten, kostenfreien Zugang zum LCC-BackOffice / KMS (Kundenmanagementsystem) über das Internet. Das Zugangsrecht erlischt automatisch ein Jahr nach Freischaltung des Zugangs, sofern dieses nicht genutzt wird.

(2) Der Teilnehmer ist für den Schutz der ihm mitgeteilten und zugeteilten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) verantwortlich; diese sind nicht übertragbar. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und sorgfältig zu verwahren, insbesondere ist eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte nicht zulässig. Verlust oder versehentliche Offenlegung der Zugangsdaten sind unverzüglich dem LCC mitzuteilen, damit der Zugang gesperrt und dem Teilnehmer ggf. neue Zugangsdaten ausgehändigt werden können. Soweit wegen unsachgemäßen Umgangs oder Nichteinhaltung dieser Vorschriften Schäden durch unbefugte Nutzung der Zugangsdaten beim LCC entstehen, ist der Teilnehmer ggf. haftbar.

(3) Sämtliche Inhalte des LCC-BackOffice und des KMS sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung des LCC-BackOffice und des KMS und sämtlicher darin enthaltenen Informationen und Materialien (Texte, Bilder und Grafiken) ist nur zur persönlichen Information der registrierten Teilnehmer zulässig. Nicht erlaubt ist insbesondere die ganze oder teilweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung oder Umgestaltung sowie die Einspeisung in elektronische Systeme (z.B. Datenbanken) oder sonstige Archivierung der Inhalte.

(4) Der Teilnehmer wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass LCC und Erfüllungsgehilfen die Nutzerdaten in maschinenlesbarer Form speichern und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmer bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeiten. Einzelheiten der Recherchen auf das LCC-BackOffice und des KMS werden vertraulich behandelt.

(5) LCC übernimmt die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Übermittlungswege und der korrekten Übermittlung der LCC-Inhalte nur insoweit, wie die Übermittlungswege im Bereich der LCC-Infrastruktur liegen.

(6) Für das LCC-BackOffice und das KMS und die darin enthaltenen Informationen und Materialien gilt, dass alle dort gemachten Angaben mit größter Sorgfalt recherchiert wurden, dennoch kann die LCC keine Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen. Ferner kann LCC nicht für die ständige Erreichbarkeit des LCC-BackOffice und des KMS haften, noch dafür, dass durch die Benutzung des LCC-BackOffice und des KMS bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

(7) Im Übrigen ist die Haftung von LCC auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung, Übermittlungsfehler, Unterbrechungen und Unvollständigkeiten der Dienste, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: LCC haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal 1.000,- € pro Schadensfall.

(8) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitskämpfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet LCC nicht.

(9) Im Falle einer Verletzung oder Missachtung der vorliegenden Bestimmungen durch den Teilnehmer oder im Fall nicht vollständiger Zahlung der Seminargebühren kann LCC unbeschadet sonstiger Ansprüche den Zugang des Teilnehmers zum LCC-BackOffice und zum KMS ohne Einhaltung einer Frist sperren. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich LCC ausdrücklich vor.

(10) Für die Bereitstellung und Funktionalität des KMS, des personalisierten Kundenmanagementsystem ist die Firma Only Inside, Lohhohl 22, 53545 Linz am Rhein verantwortlich.

10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - LCC Seminare GmbH, Östlicher Stadtgraben 22, 94469 Deggendorf, Telefon: 0991 / 270038-0, Fax: 0991 / 270038-20, info@lcc-seminare.de - mittels einer eindeutigen, belegbaren Erklärung (entweder per Einschreiben versandter Brief, Telefax oder E-Mail), diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

LCC Seminare GmbH - Stand 01.01.2018

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Sonstiges und Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Sollten auf analogen Buchungsfomularen einseitige Ergänzungen zu den hier aufgeführten AGB gemacht sein, so gelten diese als zusätzlicher Bestandteil dieser hier aufgeführten AGB. Bei eventuellen Unstimmigkeiten mit den AGB auf analogen Buchungsfomularen sind die AGB des analogen Buchungsfomulars ausschlaggebend.

Für alle evtl. Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Deggendorf.

Stand: 1. Januar 2018